

Vertrag

zwischen

Stadt Rheine, Klosterstraße 14, 48484 Rheine, vertreten durch Dezernentin VVI, Frau Milena Schauer,

im Folgenden „Stadt“ genannt

und

Verein ..., vertreten durch ... , im Folgenden „xxx“ genannt.

Vorbemerkung

Zur Förderung des Radverkehrs und des Klimaschutzes hat die Stadt Rheine ein E-Lastenrad ... , Fahrgestell-Id.Nr.: ..., AKKU-Nr. – im Folgenden „Rad“ genannt, beschafft.

Das Rad soll als „freies Lastenrad“ interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Rheine im Rahmen einer unentgeltlichen Leihe durch den „xxx“ zur Verfügung gestellt werden.

Ferner wird dem „xxx“ erlaubt, das Rad für die Zwecke des „xxx“ im Rahmen unentgeltlicher Leihe selbst zu nutzen.

Im Einzelnen:

1. Die Stadt verpflichtet sich dem „xxx“ den Gebrauch an einem E-Lastenrad ..., Fahrgestell-Id.Nr.: ..., im Folgenden „Rad“ genannt,
 - a) zur weiteren Leihe durch den „xxx“ an interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Rheine oder
 - b) zum Einsatz für die Zwecke des „xxx“
unentgeltlich zu gestatten.
2. Die Übergabe des Rades durch die Stadt an den „xxx“ erfolgt unter Ausschluss von Gewährleistung und Haftung für Sach- und/oder Rechtsmängel. Die Haftung wegen Arglist und/oder Vorsatz bleibt unberührt. Der „xxx“ stellt die Stadt von jeglichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Betrieb oder der Nutzung des Rades ergeben, frei.
3. Der „xxx“ schließt die für den Betrieb des Rades erforderlichen Versicherungen auf eigene Kosten ab und stellt einen geschützten barrierefreien Parkraum für das Rad zur Verfügung. Im Gegenzug tritt die Stadt Rheine Gewährleistungsansprüche für das erworbene Rad ab und überträgt diese auf den „xxx“.
4. Der „xxx“ haftet für die Verkehrstüchtigkeit des Rades und trägt die Kosten etwaiger Reparaturen und des Unterhalt des Rades. Der „xxx“ schließt mit den Entleihern des Rades Leihverträge, mit denen die Personalien des Entleihers dokumentiert sowie

Vereinbarungen zur Überlassung geregelt werden und in denen auf die Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden verwiesen wird.

5. Die Stadt erlaubt dem „xxx“ die Leihe des Rades an Bürgerinnen und Bürger von Rheine unter folgenden Bedingungen:
 - a) Entleiher sind Bürgerinnen und Bürgern aus Rheine (Nachweis durch Vorlage des Personalausweises)
 - b) Leihdauer in der Regel max. 3 Tage pro Leihe
6. Die Leihe wird vom ... bis zum ... vereinbart. Nach Ablauf der Leihzeit ist das Rad in einem mangelfreien Zustand zurückzugeben, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.
7. Die Stadt kann „xxx“ nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 605 BGB kündigen.
8. Für den Fall des Unterganges des Rades, hat „xxx“ den Neuwert des Rades zu erstatten.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, es sei denn, es ist eine strengere Form geboten. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile keine Auswirkungen. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine wirksame Regelung treten, die unter Beachtung der Interessen beider Parteien vereinbart worden wäre, wenn die Parteien von der Unwirksamkeit Kenntnis gehabt hätten. Dies gilt auch für Vertragslücken.

Rheine, den _____

Unterschrift Stadt Rheine

Unterschrift „xxx“